



## Nutzungsregelungen für den Vereinsbus

Der Vereinsbus wurde vom SV Seeon e.V. angeschafft, um die sportlichen Aktivitäten im Verein, insbesondere den Wettkampfsport, auf umweltverträglicher Basis zu ermöglichen und zu fördern.

Die Nutzung für offizielle Vereins-Fahrten stellt keinen Mietvertrag mit dem jeweiligen Fahrer\* dar. Die Nutzung muss **mindestens 10 Tage** vor dem jeweiligen Termin abgestimmt werden mit: **Manuel Wendl** ([sport@sv-seeon.de](mailto:sport@sv-seeon.de) / +49 151 15010281).

**Vermietung für Privatzwecke:** nur in Einzelfällen an Vereinsmitglieder möglich (kein Gewerbe!), Kosten 50 Euro pro Tag. Der Bus ist stets vollgetankt zurückzugeben, widrigenfalls sind die Tank- und damit verbundenen Aufwandskosten vom Mieter zu erstatten.

Offizielle Vereins-Fahrten haben stets Priorität vor anderen Fahrten. Die Nutzung des Busses erfolgt grundsätzlich nach folgender Priorisierung: **1) Nachwuchs 2) Erwachsene 3) Privat**. Abweichungen von dieser Priorisierung sind nur bei Vorliegen eines berechtigten Grundes in Übereinstimmung mit dem Vorstand möglich (z.B. Transport zum Skilager).

**Die Untervermietung und jede gewerbliche Nutzung des Fahrzeugs sowie die Weitergabe der Fahrzeugschlüssel an unberechtigte Dritte sind untersagt.** Nicht-Vereinsmitglieder dürfen den Bus nur fahren, wenn mindestens ein Vereinsmitglied bei der Fahrt anwesend ist. Vereinsmitglieder sind Personen, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Fahrt beim SV Seeon als Mitglieder aufgenommen und registriert sind. In Zweifelsfällen ist Herr Manuel Wendl oder sonst der Vereinsvorstand vorab zu konsultieren.

### Folgende Punkte sind von jedem Fahrer und Mieter des Vereinsbusses zu beachten:

1. Im **Fahrtenbuch** ist **vor Fahrtantritt** der Name des Fahrers, der aktuelle Kilometerstand, die Anzahl der Mitfahrer sowie eventuelle Mängel einzutragen.

2. Die zulässige Personenbeförderungszahl (8 Personen zuzüglich Fahrer) und die zulässige Zuladung dürfen nicht überschritten werden. Die Anzahl gilt auch beim Transport von Kindern und Jugendlichen. Fahrer und Mieter tragen die alleinige Verantwortung dafür, dass mitfahrende Kinder in ggf. erforderlichen **Kindersitzen oder auf Sitzerhöhungen** transportiert werden. Jeder Busfahrer muss sich **vor jedem Fahrtantritt** überzeugen, dass **alle Insassen angeschnallt** sind und die **Ladung gesichert** ist.

3. Jeder Busfahrer muss **mindestens 21 Jahre alt** und im Besitz einer **gültigen Fahrerlaubnis** sein.

4. Jeder Busfahrer hat während der Fahrt ein absolutes Alkoholverbot (**0,0 Promille**) einzuhalten.

5. **Busfahrer haben stets die einschlägigen Verkehrsvorschriften einzuhalten.** Bei Gesetzesverstößen haben im Innenverhältnis nur Fahrer und Mieter – nicht der Halter – die anfallenden Gebühren und Strafen zu tragen. Gebühren und Strafzahlungen, die der Halter vorab bezahlt hat, sind diesem von Fahrer oder alternativ jedenfalls vom Mieter zu erstatten. Im Zweifelsfall kann der Halter sich stets beim Mieter schadlos halten.

6. Fahrer/Mieter des Busses sind verantwortlich für **Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit** des Fahrzeugs.

7. Nach jedem Fahrtende ist der Bus vollgetankt und gereinigt zeitnah auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz bei der Seeoner Schule/Turnhalle abzustellen. Der Bus ist nur mit **DIESEL-Treibstoff** zu betanken. Der Kilometerstand und evtl. aufgetretene Mängel sind im Fahrtenbuch zu vermerken. Bei Mängeln ist Herr Manuel Wendl unverzüglich zu benachrichtigen.

8. Der Fahrer hat **bei einem Verkehrsunfall die Polizei zur Unfallaufnahme am Unfallort zu benachrichtigen** und (aus versicherungsrechtlichen Gründen) **immer auch unverzüglich Herrn Manuel Wendl**, bzw. bei Abwesenheit den Vereinsvorstand.

9. Der Vereinsvorstand kann bei Vorliegen eines berechtigten Grundes Personen vom Mieten, bzw. Führen des Vereinsbusses ausschließen. Es besteht keine Pflicht zur Offenlegung des berechtigten Grundes gegenüber der betreffenden Person.

10. Der Bus ist Vollkasko versichert; Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sind hiervon nicht umfasst. Im Fall der Vermietung für Privatzwecke ist der **Selbstbehalt von € 300** sowie sämtliche Schäden am Fahrzeug unterhalb dieser Selbstbehaltsgrenze vom Mieter zu tragen.

**Versicherungsschutz:** Der Vereinsbus ist gemäß den jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung – aktuell wie folgt – versichert: a) Haftpflicht mit 100 Mio. € Deckung b) Vollkasko mit einer Eigenbeteiligung von € 300,00. c) Schutzbrief inklusive Eine Kopie der Police liegt den Fahrzeugpapieren bei.

\* Nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

(Stand: September 2023)